

Bamberger Festivals e.V.

gemeinnütziger Verein zur Förderung der Musikszene in der Region Bamberg

Mitglied im Verband für Popkultur in Bayern e.V. (VPBy)

Mitglied im Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V. (LIVEKOMM)

Unterstützer des Kulturquartier Lagarde e.V.



Schutz- und Hygienekonzept, Parkplatzkonzept

basierend auf

Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021
und des Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen vom 24. Juni 2021 (BayMBI. 2021/440)

Veranstaltung: „Kultur auf der Jahnwiese“

Zeitraum: vom 8. Juli bis 11. Juli 2021

Ort: Jahnwiese, Bamberg

Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch der Veranstaltung über das aktuelle Hygienekonzept und den geltenden Schutzmaßnahmen.

Das Schutz- und Hygienekonzept wurde am **17. Juni 2021** unter Maßgabe der aktuellen Vorgaben erstellt, zuletzt angepasst am 28. Juni 2021 und wird bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben angepasst und kommuniziert.

Veranstaltungsleitung

Vorsitzender

Maximilian Mende

E-Mail: info@bambergerfestivals.de

Handy: 0170 – 53 96 717

Anschrift:

Vorstandschaft:

Vereins- und Spendenkonto:

Finanzamt Bamberg

Bamberger Festivals e.V., c/o Maximilian Mende, Erlweinstr. 14, 96103 Hallstadt

Maximilian Mende, Felix Franke, Johannes Weis (je zu zweit vertretungsberechtigt),
Christoph Pook, Thimo Brendel, Kilian Herbst, Thomas Reinwald, Melanie Schmidt

IBAN: DE44 7705 0000 0302 7759 52 - BIC: BYLADEM1SKB – Sparkasse Bamberg

Steuer-Nr. 207/107/30777

Amtsgericht Bamberg

Vereinsregister Nr. 200 734

Inhaltsverzeichnis

1	Kontaktreduzierung durch Mindestabstände	3
1.1	<i>Bestuhlung</i>	3
1.2	<i>Wartebereiche.....</i>	3
1.3	<i>Unterstützung bei der Umsetzung durch Mitwirkende</i>	3
1.4	<i>Regelung für Mitwirkende.....</i>	3
2	Besucherzahl und Kontaktnachverfolgung.....	3
3	Lüftungskonzept.....	4
4	Teststrategie und Inzidenzen	4
4.1	<i>Besucher.....</i>	4
4.2	<i>Mitwirkende</i>	4
4.3	<i>Regelung bei hoher Inzidenz.....</i>	4
5	Hygienemaßnahmen	4
6	Maskenpflicht.....	5
6.1	<i>Besucher.....</i>	5
6.2	<i>Mitwirkende</i>	5
7	Ausschluss bei Zusammenhängen mit der Erkrankung SARS-CoV-2 (Covid-19)	5
8	Ausschluss bei Verstößen gegen das Hygiene- und Schutzkonzept	5
9	Bekanntgabe des Hygiene- und Schutzkonzeptes	5
10	Parkplatzkonzept.....	6
	Anhang.....	6

1 Kontaktreduzierung durch Mindestabstände

Um eine möglichst geringe Anzahl an Kontakten und Begegnungen der Gäste(gruppen) untereinander zu erreichen werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen:

1.1 Bestuhlung

Gäste(gruppen) sind immer einer festen Sitzplatzgruppe zugeordnet (Biertisch bis 8 Personen, Liegewiese bis 4 Personen, Liegestuhlgruppe bis 3 Personen), die zueinander in einem Abstand von mindestens 1,5 Metern versehen sind. Genaue Auskunft gibt der Lageplan.

1.2 Wartebereiche

In Wartebereichen werden Hinweise angebracht, die zum Einhalten eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen auffordern. Dies wird, wo möglich, durch Bodenmarkierungen in entsprechendem Abstand unterstützt. Wartebereiche sind insbesondere am Einlass, an den Toilettenanlagen und an Getränke- und Essensausgaben. In diesen Bereichen werden Wartende und Abgehende Personen zudem räumlich getrennt (z.B. Getrennter Eingang und Ausgang im Einlassbereich, Einbahnstraßenregelung bei Ständen und Toiletten).

1.3 Unterstützung bei der Umsetzung durch Mitwirkende

Ordner und, sofern vor Ort, professionelle Sicherheitskräfte sorgen durch persönliche Ansprache an die Gäste für die Einhaltung der Mindestabstände. Darüber hinaus sind alle Mitwirkenden (das schließt Künstlergruppen mit ein) dazu aufgefordert die Einhaltung der Mindestabstände zu unterstützen.

1.4 Regelung für Mitwirkende

Manche Arbeiten sind nicht oder nur eingeschränkt unter Einhaltung der Mindestabstände für Mitwirkende möglich. In diesen Fällen kann von der Regelung zum Mindestabstand abgewichen werden. Als zusätzliche Schutzmaßnahme wird daher unabhängig von der Inzidenz ein tagesaktueller negativer Selbst-, Schnell- oder PCR-Test vorausgesetzt (siehe auch „Teststrategie“).

Der Kontakt zwischen Künstlergruppen wird auf ein Minimum reduziert, indem zwischen den Zeitslots für Soundchecks, sowie den Auftritten ausreichend Zeit für den Wechsel gewährt wird und ein angemessener großer Künstlerbereichs mit möglichst separaten Abteilen je Künstlergruppe. Die Künstler werden mit 2 m Abstand auf der Bühne platziert. Davon kann nur dann abgewichen werden, wenn für die Bandmitglieder die Kontaktbeschränkungen nicht gelten oder die künstlerische Darbietung sonst nicht möglich ist.

2 Besucherzahl und Kontaktnachverfolgung

Die Besucherzahl berücksichtigt die nutzbare Fläche auf der Wiese, sowie alle nötigen Abstände. Der Veranstaltungsort ist unter nicht-pandemischen Zeiten für bis zu 2.000 Personen zugelassen, es wird jedoch, um die Mindestabstände einhalten zu können, die Besucherkapazität auf 400 Besucher begrenzt (inklusive vollständig geimpfter oder genesener Personen). Da zu erwarten ist, dass nicht alle Sitzplatzgruppen voll belegt sind, werden mehr Sitzgruppen als notwendig im Lageplan eingezeichnet (siehe Lageplan).

Gäste können eine feste Sitzplatzgruppe (Biertisch bis 8 Personen, Liegewiese bis 4 Personen, Liegestuhlgruppe bis 3 Personen) im Vorverkauf buchen. Übrige Sitzplatzgruppen können an der Abendkasse vergeben werden. Die Gruppenbildung orientiert sich an den zum Zeitpunkt gültige Regelung über die Kontaktbeschränkung (maßgeblich ist die offizielle Verkündung durch die Stadt Bamberg). Dabei gibt mindestens eine Person der Gruppe Kontaktinformationen an, über die alle Gäste der jeweiligen Gruppe erreicht werden können. Bei Einlass zur Veranstaltung werden die angegebenen Daten auf Plausibilität geprüft.

Die Gäste werden bei Buchung über die Verarbeitung der Daten nach §13 DSGVO unterrichtet. Alle zum Zweck der Kontaktnachverfolgung erhobenen Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet bzw. gelöscht.

3 Lüftungskonzept

Die Veranstaltung findet grundsätzlich unter freiem Himmel statt. Alle Zelte und die Bühne werden so aufgestellt, dass ein permanenter Luftaustausch gewährleistet ist (z.B. durch teilweise Öffnung von Seitenwänden oder permanent geöffnete Zeltzugänge).

4 Teststrategie und Inzidenzen

Folgende Tests werden anerkannt:

Test im Rahmen einer betrieblichen Testung (z.B. durch geschultes Personal beim Arbeitgeber),
Test durch eine offizielle Teststelle (Testzentrum, Apotheke, Arzt),
im Ausnahmefall kann auch ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden.

Die vorgelegten Testergebnisse müssen auf Plausibilität geprüft werden.

Die Testpflicht entfällt bei vollständig geimpften (14 Tage nach abschließender Impfung) oder genesenen Personen (ab 28 Tage nach positiver PCR-Testung bis 6 Monate nach positiver PCR-Testung). Es ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

4.1 Besucher

Gelten zum Veranstaltungszeitpunkt die Regelungen für eine Inzidenz zwischen 50 und 100 , so besteht für Besucher eine allgemeine Testpflicht.

Gelten zum Veranstaltungszeitpunkt die Regelungen für eine Inzidenz unter 50, so wird ein vorheriger Test empfohlen, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die aktuell geltenden Regelungen werden dabei durch die Stadt Bamberg verkündet, die tagesaktuelle Inzidenz ist nicht ausschlaggebend.

4.2 Mitwirkende

Für alle Mitwirkenden ist unabhängig von der Inzidenz ein tagesaktueller negativer Test verpflichtend. Dies dient insbesondere dazu eventuelle Risiken abzumildern, die durch zweites Aussetzen anderer Schutzmaßnahmen entstehen (z.B. während künstlerischen Darbietungen oder bei Arbeiten auf engem Raum).

4.3 Regelung bei hoher Inzidenz

Greifen die Regelungen für Inzidenzen über 100, so wird die Veranstaltung nicht durchgeführt. Auch hier ist die Verkündung durch die Stadt Bamberg maßgeblich.

5 Hygienemaßnahmen

Die Besucher werden im Vorfeld der Veranstaltung durch Verweis auf das Hygiene- und Schutzkonzept über die Hygiene- und Verhaltensregeln informiert.

Am Einlass und an den Toilettenanlagen werden allgemeine Hinweise zum hygienischen Umgang und Verhaltensregeln während der Corona-Pandemie angebracht. Zudem weist das Personal am Einlass auf die geltenden Regelungen hin.

In den Toilettenanlagen befinden sich an den Waschbecken Hinweise zum richtigen Händewaschen, Seife und Einmalhandtücher. Eventuell vorhandene Lufttrockner sind außer Betrieb gesetzt.

Die Möglichkeit zur Händedesinfektion besteht am Einlass, sowie an den Toilettenanlagen.

Kontaktflächen und sanitäre Anlagen werden vor Beginn der Veranstaltung, sowie in regelmäßigen Abständen gereinigt bzw. desinfiziert.

6 Maskenpflicht

6.1 Besucher

Für Besucher gilt eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2 ab 16 Jahren, Mund-Nasebedeckung zwischen 6 und 15 Jahren). Diese darf nur am eigenen Sitzplatz oder zur Nahrungsaufnahme abgesetzt werden.

6.2 Mitwirkende

Für alle Mitwirkenden gilt eine allgemeine Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmasken am festen Arbeitsplatz und im Backstage-Bereich bzw. FFP2-Masken auf dem restlichen Veranstaltungsgelände). Diese darf nur zur Nahrungsaufnahme abgesetzt werden.

Falls einzelne Arbeiten oder künstlerische Darbietungen mit Maske nicht zumutbar oder möglich sind, kann von dieser Regelung abgewichen werden. Als zusätzliche Schutzmaßnahme wird daher unabhängig von der Inzidenz ein tagesaktueller negativer Selbst-, Schnell- oder PCR-Test vorausgesetzt (siehe auch „Teststrategie“).

7 Ausschluss bei Zusammenhängen mit der Erkrankung SARS-CoV-2 (Covid-19)

COVID-19-Erkrankte oder Besucher mit typischen COVID-19-Symptomen oder Besucher welche wissentlich in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem nachweislichen COVID-19-Erkranktem hatten, sind vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen.

Treten im Laufe der Veranstaltung bei einer Person COVID-19 ähnliche Symptome auf, wird diese umgehend isoliert und das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

8 Ausschluss bei Verstößen gegen das Hygiene- und Schutzkonzept

Bei vorsätzlichem Verstoß gegen das Hygiene- und Schutzkonzept wird gegenüber der entsprechenden Person vom Hausrecht Gebrauch gemacht und diese somit von der Veranstaltung ausgeschlossen. Dies gilt in gleicher Form für Besucher, wie auch für Mitwirkende.

9 Bekanntgabe des Hygiene- und Schutzkonzeptes

Besucher können das Hygiene- und Schutzkonzept jederzeit über die Website der Veranstaltung abrufen. Zudem werden sie bei Buchung auf dieses hingewiesen.

Mitwirkende erhalten vor Beginn der Veranstaltung das Hygiene- und Schutzkonzept (z.B. per Mail) zugestellt.

10 Parkplatzkonzept

Besucher werden auf die umliegenden öffentlichen Parkmöglichkeiten verwiesen. Mitwirkende können kurzzeitig direkt an der Jahnwiese parken (Be- und Entladen). Treten Menschenansammlungen im direkten Umfeld des Veranstaltungsgeländes auf, werden diese von Ordnern oder, sofern vor Ort, professionellen Sicherheitskräften zur Auflösung animiert.

Anhang

Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BfArM) Stand: 2017

SO SCHÜTZT DU DICH UND DEINE MITMENSCHEN!

Schutzabstand zu anderen halten

Mund-Nasen-Abdeckung tragen

Regelmäßig und gründlich mind. 20 Sekunden Hände waschen

Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch

Hände schütteln vermeiden

Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen

Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben

Mit gegenseitigem Verständnis für die wichtigen **Hygiene- und Abstandsregelungen** können wir weiter gemeinsam zur Eindämmung des Coronavirus beitragen und diese Veranstaltung genießen ▼

CORONA - HYGIENEMASSNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Verband der Popkultur in Bayern e.V.
Am Schillerhof 7
10261 Berlin